

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Bodenheimer, C. / Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1872)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gesundheitswesen,
für
das Jahr 1872.

Director: Herr Regierungsrath Bodenheimer.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Auch dieses Jahr litt der ruhige Geschäftsgang und die geordnete Weiterentwicklung unserer Sanitätsgesetzgebung sehr unter dem Druck der gegenüber dem Vorjahr noch vermehrten laufenden Geschäfte, welche exclusive Nothfallstuben und Hebammenwesen auf 4171 Nummern anstiegen (im Vorjahr 3366), also auf mehr als das Sechsfache eines gewöhnlichen Jahres. Den größten Antheil an dieser Geschäftslast hatten auch dieses Jahr die Blattern und die Maul- und Klauenfeuche.

Nichtsdestoweniger hat das Berichtsjahr die sanitätspolizeiliche Gesetzgebung mächtig gefördert. Ein wichtiger Abschnitt derselben, nämlich diejenige über Viehseuchenpolizei, ist durch das Bundesgesetz vom 8. Hornung in die Hände der Eidgenossenschaft übergegangen. Es ist dieß als ein entschiedener Fortschritt zu betrachten. Diejenigen Kantone, welche bisher von sich aus die Seuchenpolizei energisch handhabten, wurden bisher nur zu oft in ihren Anstrengungen theils durch laie Polizei in Nachbarantonen, theils durch ihre Machtlosigkeit den Bahngesellschaften gegenüber lahmgelagt. Vorkehrungen, welche in früherer Zeit genügten, als kein Vieh anders als in langjamer Fußwanderung den Kanton durchschritt, konnten gegenüber der Schnelligkeit des Bahnverkehrs nicht mehr genügen, welcher in 2 Tagen Wagenladungen von Vieh von weit her in die Schweiz herein oder innerhalb derselben herumführt. Der durch die Seuchen herbeigeführte Nothstand in der ganzen Schweiz hatte wenigstens die gute Seite, daß er im Schooß der eidgenössischen Räte über konstitutionelle Bedenken hinweghalf. Wäre der Erlaß des Gesetzes bis nach der Bundesrevision verspätet worden, so hätte es wohl das Schicksal der letzteren getheilt.

Durch den außerordentlich verspäteten Erlaß der Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz (vom 20. November, den Kantonen nebst dem Gesetz erst am 20. Dezember offiziell mitgetheilt) wurde freilich dafür gesorgt, daß der Eidgenossenschaft dessen Wohlthaten nicht allzfrühe zu Theil wurden. Die weitschichtige Arbeit der Erstellung der neuen Gesundheitscheinformulare z. B. konnte beim besten Willen erst auf Anfang März 1873 zu Ende geführt werden; ebenso fällt die planmäßige Durchführung der Maßregeln betreffend den Bahnverkehr erst auf das nächste Jahr.

Der Uebergang von der bisherigen kantonalen Gesetzgebung über Viehseuchen zur eidgenössischen wurde durch die Verordnung des Regierungsrathes vom 31. Dezember provisorisch geregelt. Immerhin ist durch das Gesetz vom 8. Hornung die Nothwendigkeit einer Reform der noch in Kraft bleibenden kantonalen Vorschriften über den Viehverkehr noch mehr hervorgetreten und wird mit eine Aufgabe der nächsten Jahre bilden.

Noch verdient Erwähnung der Vertrag vom 20./29. November zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche, durch welchen den im Elsaß oder in den schweizerischen Grenzkantonen domizilirten Aerzten und Thierärzten die Ausdehnung ihrer Praxis von ihrem Wohnsitz aus in's Nachbarland gestattet wird. Das Entgegenkommen

der deutschen Reichsregierung in dieser Angelegenheit verdient alle Anerkennung gegenüber dem engherzigen Standpunkte, welchen die französischen Behörden in dieser Frage mehrfach geltend gemacht hatte. Immerhin hätten wir auch diesen Vertrag noch etwas liberaler gehalten gewünscht; es scheint aber, als ob unsere dahingehenden Vorschläge an den Bundesrath, wenn solche dem deutschen Reichskanzleramt vorgelegt wurden, bei demselben nicht beliebt.

Endlich wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 18. September die zweite Ausgabe der Pharmacopœa helvetica statt der ersten auf Neujahr in Kraft erklärt. (Die Aufnahme dieses Beschlusses in die Gesetzesammlung scheint aus Versehen unterblieben zu sein.)

Audere sanitätspolizeiliche Erlasse von B. Lang, als die erwähnten vom 8. Hornung, 20. November und 31. Dezember, enthält der Jahrgang 1872 unserer Gesetzsammlung nicht. Einige Erlasse infolge der herrschenden Krankheiten werden bei diesen angeführt werden.

Die Ergebnisse der Ende 1871 ausgeführten Irrenzählung wurden im Berichtsjahr bearbeitet und veröffentlicht. Wir verweisen bezüglich derselben auf den sehr fleißig gearbeiteten und zu interessanten Ergebnissen führenden gedruckten Bericht des Herrn Dr. Fettscherin, Sekundararzt der Waldau^{*)}, welcher auf der Direktion des Innern bezogen werden kann.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

In 3 Plenarsitzungen wurden folgende Geschäfte berathen:

1. Die von der Vertretung des Salzregals erhobene Frage, ob und welche Vorzüge das Meerjatz gegenüber dem gewöhnlichen Kochsalz zu medizinischen Zwecken besitze, wurde dahin beantwortet, daß ersteres von sehr vielen Ärzten dem letztern für gewisse Zwecke vorgezogen werde und deshalb die Streichung desselben aus dem Arzneischatz einstweilen kaum zu rechtfertigen wäre. Dieser Ansicht

^{*)} Bericht an die Direktion des Innern über die Zählung und Statistik der Geisteskranken und Idioten im Kanton Bern vom Jahr 1871, von Dr. N. F. Fettscherin.

conform wurde die Frage des Verkaufs des Meersalzes vom Regierungsrath durch Kreisschreiben vom 17. Juli erledigt (siehe Gesetzesammlung).

Die Berathung des zu revidirenden Tarifs für die Medizinalpersonen wurde zu Ende geführt. Die betreffende Vorlage ist für den Regierungsrath spruchreif.

3. Das Projekt eines Schlachthausbaues in Biel wurde hauptsächlich wegen ungeeigneter Lage des dazu bestimmten Grundstückes in abweisendem Sinne begutachtet.

4. Die zweite Auflage der Pharmacopœa helvetica wurde dem Regierungsrathe zur gesetzlichen Einführung empfohlen.

Die medizinische Sektion behandelte in 14 Sitzungen folgende Geschäfte:

1. 47 Gutachten über gewaltjame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 7 von Neugeborenen.

2. 1 Moderationsgesuch, betreffend die Rechnung einer Hebamme (theilweise entsprochen).

3. 2 Gesuche von waadtländischen Medizinalpersonen um Zulassung zu einer modifizirten Staatsprüfung (entsprochen).

4. Eine Beschwerde gegen einen Arzt wegen mangelhafter Ausübung von ihm übertragenen sanitätspolizeilichen Verrichtungen (theilweise begründet befunden).

5. Klagen wegen mangelhafter Sanitätspolizei in den Zündhölzchenfabriken des Amtsbezirks Freunigen. Auf Antrag des Kollegiums wurde eine Expertenkommission dahin abgeordnet (siehe unten sub IV. A. 3).

6) Die Verlegung der Privatblindenanstalt in das anzukaufende Rabenthalgut statt in das der Anstalt bereits gehörende Brünnergut wurde in ungünstigem Sinne begutachtet.

7. In einem Fall von Widerhandlung gegen die Blatternpolizei wurde von demselben ein Gutachten über einige in Betracht kommende wissenschaftliche Fragen abgegeben.

Die Veterinärsektion beschäftigte sich in 5 Sitzungen mit Vorschlägen wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche, namentlich mit den wegen der Bergfahrt zu treffenden Vorsichtsmaßregeln und mit Berathung einer Preisfrage betreffend gemeinfaßliche Darstellung des Wesens, der Verbreitungsart und der Bekämpfung der Seuche, ferner mit einem Währschaftshandel und einer Auflage auf Thierquälerei.

B. Sanitätskommission.

In 6 Sitzungen wurden folgende Geschäfte erledigt:

Je eine summarische Prüfung eines waadtländischen Arztes (aus Vorarlberg) und eines waadtländischen Apothekers und eine vollständige Fachprüfung eines elsässischen Apothekers; alle 3 mit befriedigendem Ergebnis.

Staatsprüfung von 10 Schülerinnen des französischen Hebammenkurses, worunter 2 Freiburgerinnen, sämtlich patentirt.

Staatsprüfung einer bereits auswärts patentirten Hebamme (Erfolg ungünstig).

Aufnahmsprüfung von 16 Bewerberinnen für den deutschen Hebammenkurs, wovon 4 theils wegen mangelhafter Vorkenntnisse, theils wegen Platzmangel abgewiesen.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Zahl der Aerzte hat sich im Berichtsjahr in erfreulicher Weise vermehrt. Nicht weniger als 16 Aerzte wurden neu patentirt, darunter 15 auf ein Konkordatsdiplom hin. Darunter befanden sich 12 Berner und je 1 Nargauer, Solothurner und Graubündner und Oesterreicher. 3 davon (2 mit Konkordatsdiplom, 1 kantonal Geprüfter) hatten bereits längere Zeit in andern Kantonen praktiziert. Nach dem Studentenverzeichnis ist zu erwarten, daß die Zunahme der Aerzte noch einige Zeit fort dauern werde, was einstweilen noch zu keiner Besorgniß für Ueberfluß an Aerzten Anlaß geben kann.

Die Zahl der Apotheker hat einen Zuwachs von 5 Mann erhalten, worunter 3 junge Berner mit Konkordatsdiplom. Die 2 andern hatten ihren Beruf bereits anderswo ausgeübt (siehe unter II. 3). Die Apotheke in Dachselden ist eingegangen. Neue Apotheken wurden nicht errichtet. Alle Apotheker klagen über Mangel an tauglichen Gehülfen. Diese Erscheinung ist keineswegs lokaler Natur und rührt hauptsächlich davon her, daß die chemisch Gebildeten in der technischen Chemie eine viel lohnendere Karriere finden. Die goldenen Zeiten der Pharmacie sind vorbei; seitdem einerseits die ärztliche Rezeptur sich zum Nutzen der Leidenden wesentlich vereinfacht und andererseits die Konkurrenz trotz des staatlichen Gegendrucks an manchen Orten den redlichen Erwerb bedenklich geschmälert hat. Mancher Apotheker kann daher der Versuchung nicht mehr wider-

stehen, die Ehrenhaftigkeit seines Standes durch Kurpfuscherei und Geheimmittelkrämerei zu besflecken.

Auch die Zahl der Thierärzte ist nicht in der Zunahme begriffen. Im Berichtsjahre wurden bloß zwei patentirt, ein Berner und ein Solothurner, beide mit Konfordsdiplomen; letzterer hatte seinen Beruf bereits anderswo ausgeübt. Die höheren Anforderungen an die Aspiranten der Thierarzneischule mögen dazu wesentlich beitragen. Mit der allgemeinen Steigerung der Viehzucht und Zunahme des Werthes des Viehs wird trotz einiger Abnahme des Pferdebestandes die materielle Stellung der Thierärzte sich auch in einer Weise besser stellen, welche einige höhere Ansprüche an deren Bildung rechtfertigt.

Bezüglich der Hebammen verweisen wir auf den Bericht über die Sanitätskommission. Die qualitative Hebung auch dieses Standes wird seit einigen Jahren durch Verlängerung des Unterrichts mit bestem Erfolg angestrebt.

IV. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Sanitätspolizei.

1. Krankheiten der Menschen.

In erster Linie sind hier wiederum die Blattern zu nennen. Die Epidemie der zwei letzten Jahre setzte sich, durch fortwährende neue Einschleppungen von auswärts genährt, fort und erreichte im Mai einen neuen Höhepunkt, um von da an stetig abzunehmen. Ende August herrschte sie nur noch im oberen Emmenthal und erlosch daselbst Ende September. Einzig die Amtsbezirke Freibergen, Laufen, Laupen, Oberhasle, Schwarzenburg und Niderrimenthal scheinen von der Krankheit ganz verschont geblieben zu sein, nachdem einige derselben im Vorjahr mehr oder weniger stark davon heimgesucht worden waren. Die Herde, an welchen die Krankheit größere Verbreitung gewann und von denen aus sie mehrfach verschleppt wurde, waren Drtschaften, in denen der Ortspolizei die nöthige Einsicht und Energie abging, um die nöthigen sanitätspolizeilichen Maßregeln durchzuführen. Einzelne Gemeinden mußten zur Errichtung von Isolirspitalern förmlich gezwungen werden, einer Einrichtung, welche neben der Impfung und Revaccination das Meiste zur Einschränkung der Krankheit beitrug, wo man die Kranken rechtzeitig hinversetzte.

Unterm 6. März wurde die letztjährige Verordnung über Revaccination des Militärs im Wesentlichen erneuert. Ferner wurden die wesentlichsten Vorschriften zur Verhütung der Weiterverbreitung der Blattern zu Handen der Familien der Blatternkranken in sachlicher Weise auf einem Blatt zusammengestellt herausgegeben (1. Mai).

Von Typhus gaben einige Epidemien zum Einschreiten der Behörden Anlaß. Vorerst eine solche in dem überfüllten Uhrmacherdorf Reconwillier, welche schon im Herbst 1871 begonnen hatte, wahrscheinlich infolge Einschleppung, und im Januar eine sehr bedrohliche Höhe erreichte. Die Direktion sah sich veranlaßt, die Herren Dr. Bogt und Dr. Ziegler auf Ort und Stelle abzuordnen. Auf den Bericht dieser Herren (welcher gedruckt auf der Direktion des Innern zur Verfügung steht) wurde daselbst ein Nothspital mit 35 Militärbetten und einer Feldapotheke eingerichtet; Herr cand. med. Bircher wurde sowohl mit der ärztlichen Besorgung der Spitalkranken als mit Durchführung der von den Herren Bogt und Ziegler beantragten sanitarischen Maßregeln in den Wohnungen beauftragt. Die Krankenpflege wurde von bernischen Diakonissinnen bereitwilligst übernommen. Sowohl Herrn Bircher als den Diakonissinnen kann bezüglich der Erfüllung ihrer keineswegs leichten Aufgabe nur das größte Lob ertheilt werden. Sowie die Desinfektion in den Typhushäusern durchgeführt war, hörte die Krankheit auf, und das am 26. Januar eröffnete Spital konnte schon am 21. März geschlossen werden. Abkömmlinge dieser Epidemie zeigten sich zwar noch bis im Mai in den benachbarten Dörfern, führten aber nur bei Reinitenz der Bewohner zu Hausepidemien.

Kleinere lokale Epidemien gelangten zur Kenntniß im September in Nyß, Ostermündigen und Grellingen (an letzterem Ort 8 Fälle, worunter einer tödtlich), im September und Oktober einige Fälle im Obersimmenthal, im Dezember eine schwere Hausepidemie von 7 Fällen zu Rods.

Die Ruhr zeigte sich im Sommer wiederum im Amtsbezirk Nidau, doch wie es scheint nicht so stark wie im letzten Jahre.

Der Scharlach herrschte während des ganzen ersten Halbjahres im Obersimmenthal; die größte Ausbreitung gewann er im Mai. Gleichzeitig mit ihm zeigte sich auch Rachenroup; letztere Krankheit (ohne Scharlach) wurde im Dezember auch von Sempach gemeldet.

Von sporadischen Krankheiten geben zwei Gruppen von Vergiftungen den Sanitäts- und Gerichtsbehörden zum Einschreiten Anlaß, nämlich:

1) Die Vergiftung zweier Wöchnerinnen in der Entbindungsanstalt durch salzsaures Morphin, mit welchem das in der Staatsapothekc auf ärztliche Verordnung hin dispensirte salzsaure Chinin stark verunreinigt war. Die streng und gewissenhaft durchgeführte gerichtliche Untersuchung ergab, daß das unreine Präparat von einer hiesigen Droguerie der Staatsapothekc geliefert und in letzterer vor dem Gebrauch vorschriftgemäß untersucht worden war, und daß wegen Nichtentdeckung der Verunreinigung in diesem speziellen Fall den Staatsapotheker keine Schuld treffen konnte. Der Droguist wurde vom Gericht ebenfalls freigesprochen.

2) Im Amtsbezirk Bruntrut wurde infolge grober Nachlässigkeit bei Anwendung von Kattengift (Benutzung eines noch Gift enthaltenden Geschirres bei der Speisebereitung ohne vorherige Reinigung) eine ganze Familie mit Arsenik vergiftet, doch ohne tödtlichen Ausgang.

2. Krankheiten der Hausthiere.

Von Rinderpest und Lungenseuche sind wir verschont geblieben. Hingegen gaben ebenso unbegründete als sträflich leichtfertige Mittheilungen waadtländischer Zeitungen der französischen Regierung Anlaß, wegen angeblicher Rinderpest Viehsperre gegen die Schweiz zu verfügen, deren Wölderung nur mit Mühe erlangt werden konnte.

Hingegen überbot die Maul- und Klauenseuche an Ausdehnung sowohl, als theilweise auch an Bösartigkeit alle vorhergehenden Jahre seit den Dreißigerjahren.

Bezüglich der Ausdehnung entnehmen wir einer tabellarischen Zusammenstellung, welche im statistischen Jahrbuch erscheinen wird, folgende Angaben:

Im Ganzen wurden im Berichtsjahr 2481 Ställe und 393 Weiden als von der Seuche angesteckt gemeldet. Unter letzteren sind theils Bergweiden, theils Dorfweiden aufgezählt. Davon gehören an:

	Ställe.	Weiden.	‰ der Viehstände.
dem Oberland	141	256	?
„ Emmenthal	127	8	28
„ Mittelland	934	24	67 (ohne Schwarzenburg)
„ Oberaargau	415	—	78
„ Seeland	327	—	50
„ Jura	537	105	?

Für die Gegenden mit Weidwirthschaft war eine Berechnung der Zahl der befallenen Viehstände deshalb nicht möglich, weil bei den Dorfweiden einerseits die Zahl der an einer solchen theilnehmenden Viehbesitzer selten genau angegeben war und anderseits das Vieh der Bergweiden auf die Zählung von 1866 sich nicht zurückführen läßt.

Ein einziger Amtsbezirk ist dieses Jahr von der Seuche verschont geblieben, nämlich Oberhasle, welches sehr wenig Vieh einführt. Am meisten haben gelitten die Amtsbezirke Laufen mit 120 und Fraubrunnen mit 119 infizirten Ställen auf je 1000.

Nach den Monaten vertheilten sich die Seuchenausbrüche auf:

	Ställe.	Weiden.		Ställe.	Weiden.
Januar	409		Juli	100	99
Februar	393		August	54	131
März	236	—	September	74	73
April	186	—	Oktober	287	43
Mai	124	4	November	300	3
Juni	148	40	Dezember	170	—

Unsere Nachbarcantone hatten sich keiner besseren Zustände zu rühmen. Die Ursachen, welche zu dieser enormen Seucheverbreitung führten, sind wahrscheinlich folgende:

1) Eine ganz besondere Heftigkeit und Haftfähigkeit des von den kranken Thieren erzeugten Ansteckungsstoffes. Dafür sprechen einerseits die sonst kaum beobachteten, vielfachen zweiten Durchseuchungen der nämlichen Thiere (mehrmals haftete frische Ansteckung schon nach 5—6 Wochen wieder), anderseits die ungewöhnliche Heftigkeit, mit welcher die Seuche namentlich unter dem Bergvieh austrat und infolge Komplikation mit milzbrandartigen Zufällen sehr viel Jungvieh wegraffte, endlich vielen auf Personenverkehr zu beziehenden Seuchenausbrüche.

2) Die allgemeine Infektion der Viehwagen auf den Bahnen, gegen welche der einzelne Kanton ohnmächtig war.

Im Frühling mußte das Augenmerk der Behörden namentlich auf Verhütung der Seucheversehrung auf die Alpen gerichtet sein. Die Verordnung des Regierungsrathes vom 13. April hätte diesen Zweck auch erreicht, wenn einerseits nicht mehrfache Umgehungen derselben stattgefunden hätten, und anderseits der Bahntransport des Bergviehs hätte ausgeschlossen werden können; so war leider ihre Wirkung nicht die gewünschte. Daß im Herbst bei der Thalfahrt

des vielfach mangelhaft gereinigten Bergviehs die Seuche von Neuem sich stark ausbreitete, kann nicht wundern.

Berechnen wir mit Herrn Zangger den durchschnittlichen Seucheschaden an einem Stück Rindvieh mit Fr. 35, an einem Stück Schmalvieh mit Fr. 5, was besonders in diesem Jahr sehr niedrig geschätzt ist; nehmen wir ferner an, es habe 5 % sämtlichen Rind- und Schmalviehs im Kanton durchgeseucht, was ebenfalls sehr niedrig geschätzt ist, so berechnet sich der dießjährige Seucheschaden des Landes auf Fr. 402,510. Nun ist aber diese Schätzung als viel zu niedrig zu betrachten, wenn man bedenkt, daß im Verhältnis viel mehr große Viehbesitzer als kleine von der Seuche heimgesucht wurden, weil erstere durch häufigeren Wechsel im Stall viel mehr Gelegenheit zu Seucheeinschleppung hatten als letztere, und daß das Bergvieh in viel stärkerem Verhältnis ergriffen wurde, als das Vieh in den besser isolirten Ställen und Höfen im Thal. Wenn daher auch bloß 5 % der Viehbesitzer geschädigt worden, so dürfte man kaum irren, wenn man deren Vieh zu 10 % des gesammten Viehstandes des Kantons veranschlagt und den Schaden somit auf mindestens 800,000 Fr. berechnet.

Angeichts dieser Summe muß sich die Frage aufdrängen: Haben die getroffenen Maßregeln mehr genützt oder geschadet? Wir glauben unbedenklich sagen zu können: Ohne dieselben wäre der Schaden viel größer geworden, denn es ist kaum anzunehmen, daß ohne sie mehr als höchstens die Hälfte des gesammten Viehstandes des Kantons durch besondere Umsicht der Besitzer oder durch besonders glückliche Umstände bewahrt geblieben wäre. Warum sie nicht mehr ausrichtete, haben wir bereits oben dargelegt, aber gegenüber den immerwährenden, im Volk erhobenen Beschuldigungen, die Behörden seien bald zu eifrig, bald zu lässig, ist es nöthig, die Zahlen sprechen zu lassen. Die im laufenden Jahre zur Vollziehung gelangten Schutzmaßregeln bezüglich des Bahnverkehrs nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 8. Hornung 1872 und seiner Vollziehungsverordnungen werden in Verbindung mit einem einheitlichen Vorgehen in allen Kantonen das Wesentlichste dazu beitragen, um die Wiederkehr von Seuchejahren, wie 1870—72, unmöglich zu machen. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Nachbarstaaten der Schweiz zu ihrem und unserem Wohl dem Beispiel der letzteren nachfolgen.

Von Milzbrand wurden Fälle gemeldet aus den Amtsbezirken Narwangen (Madiswyl), Delsberg (Montsevelier 3 bei

2 Eigenthümern innert 8 Tagen), Nidau (Bellmund 2), Thun (Pohlern 1, im altbekannten Milzbrandstall), Trachselwald (Grünenmatt mehrere Schweine).

Als Kopfkrankheit wies sich im Amtsbezirk Trachselwald 1 Fall in Nyffel, der zu Verdacht auf Kinderpest Anlaß gegeben hatte.

Die Heilung der Schafräude in Perrefitte (siehe letztjährigen Bericht) konnte erst im August des Berichtsjahres gemeldet werden.

Fälle von Pferderäude wurden angezeigt aus den Amtsbezirken Erlach (Finsterhennen), Thun (Oberlangenegg) und Trachselwald (Grünenmatt).

Der Noz zeigte sich dieses Jahr in 15 Fällen, sämmtlich durch Tödtung beendet. Davon betrafen 3 Pferde der Jurabahnbaugesellschaft; die übrigen vertheilen sich auf die Amtsbezirke Biel 2, Ronolfingen 1, Nidau 1, Seftigen 3, Signau 2, Trachselwald 2 und Wangen 1.

Bezüglich der Wuth ist aus dem Jura dieses Jahr ausnahmsweise ein einziger Fall als sicher zu melden, betreffend einen im Februar zu Cornol getödteten Hund. Die Diagnose auf Wuth bei 2 im Mai in Nöschenz getödtete Katzen erscheint als sehr zweifelhaft. Hingegen wurde der alte Kantonstheil wieder etwas heimgesucht. Ein am 30. November in Biel entlaufener Hund wurde nämlich am 1. Dezember in Salvisberg (Amtsbezirk Bern) todt gefunden; die Diagnose auf Wuth bei demselben wurde zur Gewißheit erhoben durch den Ausbruch der Krankheit bei zwei von ihm gebissenen Hunden, von denen der eine am 23. Dezember in Barga erlegt wurde, der andere zu gleicher Zeit im Thierspital zu Bern in Absperrung umstand. Ob 3 gleichzeitig in Bözingen wegen Wuthverdacht heimlich beseitigte Hunde wirklich wuthkrank waren bleibt zweifelhaft.

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallstuben.

Ueber die Bewegung in den Nothfallanstalten geben beide folgenden Tabellen Auskunft.

2. Entbindungsanstalt.

Das wichtigste und erfreulichste Ereigniß im Leben dieser Anstalt ist der Beschluß des Großen Rathes vom 19. Dezember einen Neubau für diese Anstalt auf der großen Schanze zu erstellen.

In der Entbindungsanstalt selbst wurden im Berichtsjahr 436 Frauen verpflegt, worunter 17 Schwangere und 19 Wöchnerinnen vom Vorjahr verblieben waren. Von diesen fallen 215 auf die akademische, 95 auf die Frauenabtheilung und 126 auf die Poliklinik.

Die Zahl der Geburten betrug 386, worunter 44 frühzeitige, 10 unzeitige und 4 Zwillingsgeburten. Gestorben sind 5 Wöchnerinnen, 1 auf der akademischen, 3 auf der Frauenabtheilung (worunter die 2 unter IV. A. 1 erwähnten Morphinnvergiftungen und 1 Typhus) und 1 in der Poliklinik. Das Mortalitätsprozent im Ganzen beträgt somit 1,28, im Haus allein 1,5, ohne die Vergiftungen und den Typhusfall bloß 0,35. Dieses Mortalitätsverhältniß ist um so günstiger, als die Zahl der febrilen Puerperalfrankheiten im Hause eine sehr große war (61 auf der akademischen und 9 auf der Frauenabtheilung gegenüber bloß 2 in der Poliklinik). Ueber das Schickjal von 7 als krank (4 aus dem Haus) transferirten Wöchnerinnen enthält der Bericht keine Angabe. Gesund wurden 374, reconvalescent (aus der Poliklinik) 2 Wöchnerinnen entlassen. Auf Jahresluß verblieben in Pflege 15 Schwangere und 17 Wöchnerinnen.

Unter den 390 geborenen Kindern befanden sich 192 Knaben und 188 Mädchen, darunter mit Ausschluß der Aborten 27 Todtgeborene. 40 Kinder erkrankten, 20 sind gestorben, 333 wurden entlassen, 16 sind verblieben.

3. Insel- und Außerkrankenhaus-Korporation.

a. Allgemeines.

Einen großen Verlust erlitten die Verwaltung und die Direktion der Korporation durch den am 7. Juni erfolgten Hinscheid ihres Präsidenten, Herrn Fürsprech Matthys. An seine Stelle wurde Herr Mühlheim, Sekretär der Armendirektion, gewählt. Als Mitglied der Inselverwaltung wurde Herr Oberrichter Blumenstein, als Direktionsmitglied Herr Oberrichter Egger gewählt.

Die Insel verlor im Frühjahr ihren chirurgischen Kliniker, Herrn Professor Lücke, durch Berufung nach Straßburg, und im Herbst ihren medizinischen Kliniker, Herrn Professor Naunyn, durch Berufung nach Königsberg. An die Stelle des erstern wurde Herr Prof. Kocher, ein Berner, gewählt, an die Stelle des zweiten Herr

Schulzen aus Dorpat, der jedoch seine Stelle nicht angetreten hat. Dieselbe wurde im Winter durch Herrn Professor Jonquière provisorisch besorgt.

Der Arzt und Vorsteher des äußern Krankenhauses, Herr Dr. von Erlach, wurde auf eine neue Amtsbauer gewählt, ebenso in der Waldbau Herr Schärer als Direktor und Herr Fettscherin als Sekundararzt.

Die Verwaltung behandelte in 4 Sitzungen 38 Geschäfte, meist Wahlen und Rechnungspassationen. Wir heben folgende wichtigere Beschlüsse hervor, welche von der Regierung sanktionirt wurden:

1) Umbau des alten Kornhauses im äußern Krankenhaus zur Vorsteherwohnung und Verlegung der Grindabtheilung in die bisherige.

2) Beschluß der Einführung des Tonnenystems für die Abtritte der Insel.

An Legaten fielen zu:

Dem Inselspital Fr. 57,500, worunter Fr. 15,000 als Beerlederstiftung für verunglückte, in der Insel verpflegte Bauhandwerker, ein vollständiges Bett und außerdem eine Landschenkung unter Lebenden von 8 Jucharten;

Der Waldbau Fr. 1200.

Die Direktion behandelte in 25 Sitzungen 456 Geschäfte, meist den innern Haushalt und die Vermögensverwaltung betreffend. Wir heben namentlich hervor:

1) Die Anordnung von zwei freiwilligen Kursen für männliche und weibliche Krankenwärter unter Leitung des Inselwundarztes Dr. Wilhelm Emmert. Ersterer zählte 14, letzterer 17 Theilnehmer. Die Resultate dieser je 14 Tage dauernden Kurse waren sehr erfreulich.

2) Uebereinkunft mit der Polizeibehörde, syphilitische Arrestanten auch zwischen den Schausaaltagen ins äußere Krankenhaus aufzunehmen, so weit Platz.

3) Aufstellung einer mustergültigen Form eines Armuthszugnisses, gemeinsam mit der Direktion des Armenwesens.

Inselkollegium. Vor Schausaal stellten sich Patienten 3207

Davon wurden aufgenommen in die Insel	1499
ins äußere Krankenhaus	482
Bad- oder Milchkuren erhielten	79
Abgewiesen wurden	1147

Nothfälle wurden 580 in den Inselfpital aufgenommen, darunter 165 medizinische, 314 chirurgische und 101 Augenranke.

b. Inselfpital.

Bei einer Gesamtzahl von 260 Betten, wovon 20 auf die Augen- und 12 auf die Privatabtheilung (beides in Gebäuden der Staatsapothek) fallen, wurden im Ganzen 2305 Kranke verpflegt (1218 Männer, 800 Frauen, 164 Knaben und 123 Mädchen) mit zusammen 84,154 Pflagetagen. Davon sind wieder ausgetreten 1829, gestorben 244 (11,8%), auf Jahreschluß verblieben 232.

Davon wurden verpflegt:

In der Insel selbst	mit 228 Betten	1915 Patienten,
" " Augenabtheilung	" 20 "	311 "
" " Privatabtheilung	" 12 "	79 "

Auf die einzelnen Abtheilungen kamen:

		Kranke.	Verstorbene.
Medizinische Abtheilungen	Klinik	527	93
	Hr. Dr. Schneider	462	60
Chirurgische Abtheilungen	Klinik	385	42
	Hr. Dr. Bourgeois	254	24
	" Dr. Emmert	311	25
Augenabtheilung	" Professor Dor	366	—
Total		2305	244

Von den Verpflegten waren 2139 Kantonsbürger, 112 aus anderen Kantonen und 54 Ausländer.

c. Neußeres Krankenhaus.

Im Pfründerhaus waren vom Vorjahr 22 Kranke (7 Männer, 15 Weiber) verblieben. Neue Aufnahmen fanden 13 statt (2 Männer, 11 Weiber); es wurden demnach im Ganzen 35 Personen mit 8612 Pflagetagen verpflegt. Davon wurden 2 Weiber wieder entlassen; gestorben sind 11 (4 Männer, 7 Weiber); auf Jahreschluß verblieben 22 (5 Männer, 17 Weiber).

Im Kurhaus wurden im Ganzen bloß 1903 Personen verpflegt, gegenüber 2409 im Vorjahre. Diese Verminderung rührt hauptsächlich von der Abnahme der Kränkranke her (bloß 1386 gegen 1866 im Vorjahr) infolge der immer steigenden Einbürgerung

der Styraxbehandlung in die Privatpraxis der Aerzte. Die Kranken vertheilen sich wie folgt:

	Krätige.	Venerische.	Anderer Haut- krankheiten und Varia.	Total.
Vom Vorjahr verblieben	—	20	37	57
Neu aufgenommen	1386	278	182	1846
Total	1386	298	219	1903
(1871: 1876)	1876	331	212	2409
Darunter Männer	1043	152	123	1318
Weiber	343	146	96	585

Davon sind 4 Männer und 6 Weiber verstorben, 22 Venerische und 30 Hautkranke auf Jahreschluß verblieben; die übrigen wurden entlassen.

d. Waldau.

Zu den vom Vorjahr verbliebenen 152 Männern und 168 Frauen wurden neu aufgenommen 47 Männer und 70 Frauen, so daß die Gesamtzahl der Verpflegten 437 beträgt. Davon wurden entlassen als geheilt 41, als gebessert 22, unverändert 18, gestorben sind 15; auf Jahreschluß sind verblieben 341 Kranke (157 Männer, 184 Frauen). Der durchschnittliche Krankenbestand betrug 328.

Die im Berichtsjahr zum ersten Mal in größerem Maßstabe betriebene Landwirthschaft hat sich in ihrer Einwirkung auf den Geistes- und Körperzustand der Kranken vorzüglich bewährt; die im Anfang gehegten Befürchtungen bezüglich ihrer Durchführung sind vollständig widerlegt. Daß der Ernteertrag nur ein halber war, liegt an der ungünstigen Witterung des Sommers.

Der Ruf nach Erweiterung der Anstalt wird je länger je zwingender. Wen die im Eingang angeführten Ergebnisse der Irrenzählung nicht hievon zu überzeugen vermögen, der möge sich von der Ueberfüllung der Anstalt und dem dadurch bedingten Nothstand durch den Augenschein überzeugen; namentlich wünschen wir, daß die Herren Mitglieder des Großen Rathes dieß thun möchten.

Die schon im letzten Bericht angeführten übrigen Desiderate haben ihre Erledigung großentheils noch nicht gefunden, und jedes Jahr treten wieder neue auf.

4. Privatkrankenanstalten.

Anläßlich eines Spezialfalles war im November 1871 eine Inspektion sämtlicher Privatkrankenanstalten des Kantons durch 4 Aerzte angeordnet worden. Dem im Februar 1872 eingelangten Bericht dieser Experten entnehmen wir Folgendes:

Zur Zeit der Untersuchung befanden sich, mit Ausschluß der Badanstalten, 14 Privatkrankenanstalten im Kanton, von denen seither nicht weniger als 4 (2 Privatirrenanstalten und 2 Krankenpensionen) infolge des Todes ihrer Inhaber (1 infolge Wegzug) eingegangen sind. Die zur Stunde noch bestehenden 10 Anstalten gehören folgenden Kategorien an:

a) Wohlthätige Stiftungen für arme Kranke:

1. Das Asyl der Frau Dändliker-Wurstemberger in Bern, gestiftet 1844, 13 Krankenplätze enthaltend, zugleich Bildungsanstalt für Diakonissen.

2. Das Bourtalespital in Oberhofen bei Thun, gestiftet 1863, mit 8 Plätzen.

b) Gemeinnützige Krankenstiftung:

3. Das Krankenhaus der gemeinnützigen Gesellschaft in Burgdorf, gestiftet 1828, hauptsächlich für die Mitglieder von Krankenkassen, welche ein tägliches Kostgeld vergüten.

c) Krankenpensionen zur Verpflegung von körperlich Kranken gegen Bezahlung:

4.—7. Die Anstalten der Jungfer Hänni (eröffnet 1848, 9 Betten); der Frau Krebs-Hasler (eröffnet 1870, 12 Betten, ausschließlich für Kinder); des Herrn Hug-Braun (eröffnet 1871, 12 Betten) und des Herrn Dr. Emil Emmert (eröffnet 1871, 6 Betten, für Augenranke), sämtlich in Bern.

8. Die Anstalt des Herrn Brifford-Küpfel in Hofmühl, eröffnet 1871.

d) Privatirrenanstalten.

9. Die Anstalt des Herrn Dr. Niehans, Sohn, zur Hoffnung in Bern, eröffnet 1836, wird allmählig in eine Krankenpension umgewandelt.

10. Die Anstalt der Wittwe Straub in Münchenbuchsee, eröffnet 1841, circa 40 Plätze.

Im Allgemeinen ergab die Inspektion ein günstiges Resultat. Die Anstalten, welche am meisten zu Aussetzungen im Einzelnen Anlaß gaben, gehören zu den seither eingegangenen. Für ärztliche Pflege ist überall ausreichend gesorgt. Auffallend erscheint gegenüber den stets sich steigernden Anforderungen an die Irrenversorgung die geringe Zahl von Privatirrenanstalten. Es erklärt sich dieß namentlich aus dem Umstand, daß die vielen neuen, gut eingerichteten Irrenanstalten der Nachbarkantone in ihrem finanziellen Interesse darauf bedacht sein mußten, sich die finanzielle Hülfquelle der Pensionärkostgelder in möglichst ausgiebigem Maße zu sichern, und die kleinen Anstalten können in ihren Leistungen bei gleichen Preisen die Konkurrenz dieser größern Anstalten je länger je weniger aushalten. Privatirrenanstalten als solche können je länger je mehr nur dann bestehen, wenn sie entweder nur auf die Reichsten spekuliren und den Comfort zu einem Luxus steigern, welchen auch eine sehr gute öffentliche Anstalt nicht zu bieten vermag, oder aber, wenn sie bei bescheidenem Comfort, aber guter Einrichtung, hauptsächlich das Bedürfniß derjenigen Klasse von Geisteskranken berücksichtigen, welche zwar ein bescheidenes Kostgeld bestreiten können, aber wegen des enormen Andranges noch Vermerker in den öffentlichen Anstalten nicht Aufnahme finden können.

C. Staatsapothek.

Die Zahl der im Berichtsjahr expedirten ärztlichen Recepte belief sich auf 41,030, wofür Fr. 24,874. 30 eingenommen wurden, im Durchschnitt also 60,6 Rp. Hierin sind inbegriffen 11,020 Recepte für die Polikliniken mit Fr. 4016. 60 und einem Durchschnittspreis von 36,4 Rp.

Trotz der Besoldungserhöhungen und mannigfachen Preisaufschlägen hat eine sehr mäßige Erhöhung der Taxansätze genügt, um die Bedürfnisse der Anstalt zu decken. Dabei mußte allerdings in Beziehung auf wünschenswerthe Bequemlichkeiten und Verbesserungen sehr ökonomisch zu Werk gegangen werden, namentlich auch bezüglich der Ausstattung des im vorigen Jahre wesentlich erweiterten Laboratoriums.

Aus der Anstaltsrechnung theilen wir Folgendes mit:

Einnahmen:		
Arznei- und Waarenverkauf	Fr. 27,887. 30	
Verschiedenes	" 108. 65	
	<hr/>	Fr. 27,995. 95
Ausgaben:		
Befoldungen	Fr. 7,896. 35	
Ankauf von Waaren	" 15,927. 63	
Verschiedene Unkosten	" 2,239. 84	
Zinse an den Staat	" 1,669. 57	
	<hr/>	" 27,733. 39
	Ueberschuß der Einnahmen	Fr. 262. 56

welcher als Reingewinn der Staatskasse abgeliefert wurde.

D. Impfwesen.

Zur Zeit des Abschlusses dieses Berichtes sind noch die Impfbücher von $\frac{2}{3}$ des Amtsbezirks Interlaken ausstehend, das Ergebnis der Impfungen mithin um circa 200 zu niedrig angegeben. Dasselbe ist kurz folgendes:

Impfungen:			
a) Gelungene	von Armen	3187,	von Nichtarmen 8721
b) Mißlungene	" "	<u>1,</u>	" " <u>27</u>
	Total	3188,	" " 8748

im Ganzen 11,936 (im Vorjahr 13,740).

Revaccinationen:			
a) Gelungene	von Armen	605,	von Nichtarmen 5029
b) Mißlungene	" "	<u>23,</u>	" " <u>1031</u>
	Total	628,	" " 6060

im Ganzen 5688 (im Vorjahr 14,148).

Auf 100 Impfungen von Armen kommen 274 von Nichtarmen, im Vorjahr bloß 258.

Bern, den 25. Juli 1873.

Der Direktor des Innern:

Const. Bodenheimer.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenaanstalten im Jahr 1872.

Ort der Anstalt.	Von 1871 verblieben.	Im Jahr 1872 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1872 verblieben.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungeheilt od. verlegt.	Ge storben.		
Meiringen	4	33	37	26	10	1	26	8	—	—	34	3
Interlaken	11	94	105	58	38	9	79	9	1	5	94	11
Frutigen	6	39	45	31	10	4	31	5	1	3	40	5
Erlenbach	4	46	50	29	17	4	25	20	—	3	48	2
Zweifimmen	1	40	41	26	14	1	24	11	1	2	38	3
Saanen	4	44	48	39	6	3	35	7	—	1	43	5
Thun	7	67	74	38	32	4	40	10	6	11	67	7
Schwarzenburg	6	70	76	38	24	14	55	6	3	7	71	5
Längnau	8	96	104	63	21	20	92	2	—	3	97	7
Sumiswald	8	101	109	56	47	6	79	14	3	6	102	7
Langenthal	13	130	143	98	39	6	88	23	9	15	135	8
Biel	35	529	564	398	114	52	442	29	11	50	532	32
St. Zimmer	33	433	466	350	101	15	338	34	22	46	440	26
Saignelegier	27	102	129	84	36	9	60	16	5	14	95	34
Delsberg	21	190	211	146	48	17	152	19	10	19	200	11
Laufen	—	34	34	17	15	2	22	4	—	5	31	3
Bruntrut	48	624	672*	399	215	58	499	96	4	34	633	39
	236	2672	2908	1896	787	225	2087	313	76	224	2700	208

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1872.

Ort der Anstalt.	Gesamtszahl der		Mögliche Zahl der Pflanztage.	Wirkl. Zahl der Kranken- Pflanztage.		Auf 1 Kranken kommen Pflanztage.	Auf 1 Bett kommen Kranke. Pflanztage.		Verpflegungs- kosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue An- schaffungen.		Gesamt- Verpflegungs- kosten.		Kosten der Pflanz- tag.	Durch den Staat bezahlt.		Gegen Bezahlung Verpflegte.			In den Gemeindebetten Verpflegte.					
	Staats- betten.	Gemeinde- betten.		Kranke.	Pflanztage.		fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.		fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	
	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.				
Meiringen	3	1	1,464	37	1,445	31	9	286 ¹ / ₄	1,880	25	28	57	1,917	82	167 ¹ / ₄	1,621	67	1	19	27	25	2	28	269	90	
Niederlaten	10	2	4,392	105	3,755	36	9	313	6,161	16	142	90	6,304	06	167 ³ / ₄	5,839	36	22	278	464	70	—	—	—	—	
Ernten	5	2	2,562	45	1,732	34	6	221 ¹ / ₂	2,313	67	84	10	2,397	17	154 ³ / ₄	2,321	90	1	40	56	—	—	—	19	87	
Erntenbach	4	2	2,196	50	1,732	35	8	228 ¹ / ₂	2,678	45	—	—	2,928	45	168	2,196	—	—	—	—	—	—	268	482	45	
Zweifimmen	4	2	2,196	42	1,470	28	7	195	2,328	30	146	05	2,474	35	211 ¹ / ₂	1,770	05	4	62	93	—	—	—	611	30	
Saanen	4	2	2,196	48	1,860	39	8	310	2,708	90	—	—	2,708	90	145 ¹ / ₂	2,196	—	—	153	185	—	—	243	327	90	
Lhun	2	5	2,562	74	2,348	32	10	335 ¹ / ₂	4,974	77	—	—	4,974	77	211 ¹ / ₂	1,098	—	6	117	75	—	—	1616	3,801	77	
Schwarzenburg	5	1	2,196	76	1,958	26	12	326 ¹ / ₂	3,253	30	—	—	3,253	30	166	2,792	75	—	—	—	—	—	128	460	55	
Languan	8	1	3,294	104	3,147	30	12	350	4,714	40	137	—	4,851	40	154	4,529	—	3	35	51	10	—	186	271	30	
Samsiswald	7	2	3,294	109	2,871	26	12	319	4,306	50	58	15	4,364	65	152	3,901	15	12	110	165	50	—	199	298	—	
Längenthal	10	1	4,096	143	4,033	28	13	366	6,188	—	31	80	6,219	80	154	5,675	—	12	94	109	40	—	279	435	40	
Viel	10	30	14,640	564	13,267	23	14	331 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	5,490	—	254	5353	10091	—	—	4254	—	—	
St. Zimmer	7	40	17,202	466	12,747	27	10	271 ¹ / ₄	20,332	43	4680	95	25,013	38	196	3,854	90	214	3960	5024	50	198	6225	16,133	98	
Saignelegier	4	34	13,908	129	10,691	83	4	281 ¹ / ₃	14,500	—	—	—	14,500	—	135 ² / ₃	2,122	80	7	771	1156	50	—	8456	11,420	70	
Delaberg	5	25	10,980	211	6,529	31	7	217 ¹ / ₃	11,558	—	238	90	11,796	90	192	2,653	50	39	1371	1654	40	—	3328	7,486	—	
Laufen *)	1	3	1,098	24	1,007	20	7	335 ¹ / ₃	2,642	14	2210	11	4,852	26	481	578	45	—	386	579	—	—	360	3,694	81	
Bruntal	9	56	23,790	672	18,611	28	10	286 ¹ / ₅	—	—	—	—	50,388	20	270	4,775	10	13	388	290	—	—	14929	45,323	10	
Allgemeine Ausgaben des Staats	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	445	15	—	—	—	445	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											53859	78														

*) Erst im April eröffnet.

